

# Nein zum Demokratieabbau bei Wahlen

## Unterschreiben auch Sie das Referendum gegen Änderungen im Wahl- und Abstimmungsgesetz



Geschätzte Wählerin, geschätzter Wähler

Wollen Sie beim Vorliegen von Unregelmässigkeiten bei Schwyzer Wahlen (Kantonsrat, Regierungsrat und Ständerat) gesetzlich verpflichtet sein, **innert 3 Tagen** Beschwerde einreichen zu müssen - sonst wäre Ihr Beschwerderecht verwirkt?

Diese undemokratischen Änderungen beschloss der Schwyzer Kantonsrat am 25. März 2015 unter Missachtung eines sinnvollen Rückweiserantrages, der als einzige kantonale Beschwerdeinstanz das Verwaltungsgericht vorschlug.

Heute haben Sie 30 Tage Zeit.

**Diesen schleichenden Abbau demokratischer Rechte können Sie mit Ihrer Unterschrift stoppen.**

**3 STATT 30 TAGE-Beschwerdefrist? - NEIN, danke!**

Wollen Sie neu verpflichtet sein, diese Beschwerde statt direkt beim Gericht bei der Regierung einzureichen, der Behörde, welche selber zur Hauptsache die Wahlen vorbereitet? **Die Regierung richtet somit als eigene Instanz über sich selbst.**

Das Volk soll darüber entscheiden.



**Toni Reichmuth**  
Arzt, Steinen



**Isabelle Schwander**  
Rechtsanwältin, Brunnen

Heute ist das Bundesgericht Beschwerdeinstanz.

**Nein zum Demokratieabbau  
Schwyzer Referendum gegen  
das bürgerfeindliche Wahlgesetz  
Postfach 6  
6422 Steinen**

**RICHTER IN EIGENER SACHE? - NEIN, danke!**

**Bitte Unterschriftenbogen kopieren, weitergeben, sofort unterschreiben, in der Mitte falten und in den Briefkasten werfen!  
Nicht abtrennen! Vielen Dank für Ihre Unterstützung!**

— hier falten —

[www.nein-zum-demokratieabbau.ch](http://www.nein-zum-demokratieabbau.ch)

**Referendum gestützt auf §35 der Schwyzer Kantonsverfassung über das Wahl- und Abstimmungsgesetz vom 15. Okt. 1970, SRSZ 120.100 (Änderung vom 25. März 2015) veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 14 vom 2. April 2015 S. 771 ff.**

Bitte nur eine politische Schwyzer Gemeinde einfügen:

	Name, Vorname (Blockschrift)	Geburtsdatum			Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Unterschrift (eigenhändig)	Kontrolle (leer lassen)
		Tag	Monat	Jahr			
1							
2							
3							
4							

Stimmberechtigte BürgerInnen (**jeweils pro Unterschriftenbogen nur aus einer politischen Gemeinde**), die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen.

Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Wir laden Sie freundlich ein, dieses Referendum zu unterzeichnen. Wir bitten Sie, diesen Bogen bald möglichst, **spätestens bis 29. Mai 2015** an **Nein zum Demokratieabbau, Schwyzer Referendum gegen das bürgerfeindliche Wahlgesetz, Postfach 6, 6422 Steinen** einzusenden. (PS: Auch Bogen mit weniger als vier Unterzeichnern sind gültig und willkommen.)

Unterschriftenbogen sind als PDF auf [www.nein-zum-demokratieabbau.ch](http://www.nein-zum-demokratieabbau.ch) verfügbar oder können über [info@nein-zum-demokratieabbau.ch](mailto:info@nein-zum-demokratieabbau.ch) bestellt werden. **Ablauf der Sammelfrist: 1. Juni 2015**

**Amtliche Bescheinigung** (ist nicht durch die Unterzeichner einzuholen). Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende .... (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Referendums in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben. **Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson** (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft).

Amtsstempel  
(leer lassen)

Ort, Datum: .....

Unterschrift: .....

